



Handout zur besonderen Herausforderung im Kinderschutz bei Kindern mit Behinderungen und oder chronischen Erkrankungen

Aus dem Alltagserleben vieler Pflegefamilien von Kindern mit Behinderung entstehen Prozesse und Bedarfe, die von kaum einem Leistungsanbieter in dieser Form abgedeckt werden. Die daraus resultierenden Versorgungslücken haben einen direkten Einfluss auf die Lebensrealität der Familien und ihrer Pflegekinder. Hierauf hat der BbP in der Vergangenheit immer wieder mit alternativen Konzepten reagiert. Wenn es um die Unterbringung von Pflegekindern mit Behinderung geht, geht es um das Recht auf Familie. Dabei fehlte es häufig an gangbaren Wegen und Rechtssicherheit.

Die Bedarfslage von Pflegekindern mit Behinderung und die konzeptionelle Ausgestaltung der Leistungs- und Hilfsangebote stehen nicht immer im Einklang miteinander.

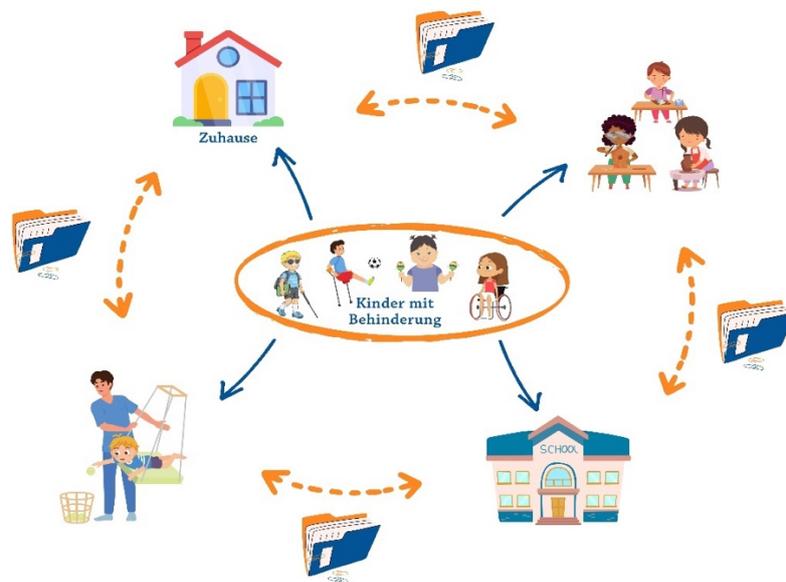


[#bbpflegekinder](#)

Die personenzentrierte Bedarfsermittlung hat für den BbP eine große Bedeutung. Hierbei sind die Reform und der Blick der Kinder- und Jugendhilfe zwar zentral, doch nicht das einzige, das einen Einfluss auf die Lebenswirklichkeit von Pflegekindern mit Behinderung hat. Die Lebenswirklichkeit ist die Gesamtheit aller Umstände des täglichen Lebens, welche eine direkte Wirkung auf das Kind und die Familie ausübt. Pflegekinder mit Behinderung bewegen sich zwischen mindestens fünf Sozialgesetzbüchern. Somit ist das gegliederte Sozialleistungssystem als ein Netzwerk um das Kind herum zu verstehen, dessen Veränderungen sich auf die Lebenswirklichkeit des Kindes auswirken. Hieraus ergibt sich ein kindgerecht zu gestaltender Teilhabebedarf, welcher sich über technische und medizinische Rehabilitation, Erziehung, Pflege, medizinische Versorgungsstrukturen, Frühförderung, Bildung und Forschung erstreckt. Dies muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden, da es in seiner Gesamtheit auf die Menschen einwirkt. (Khaliq / Kappelt / Held / BbP))

Aus unserer Praxis:

Da sich Kinder mit Behinderung zwischen mindestens fünf Sozialgesetzbüchern und sechs Paar Händen am Tag bewegen, sind Kontakte zu verschiedenen Stellen Alltagsrealität. Selbst im familiären Raum wirken externe Faktoren ein (etwa der Pflegedienst, die Haushaltshilfe). Dies muss in der Umsetzung von Schutzkonzepten berücksichtigt werden.



Aus unserer Praxis:

Die unterschiedlichen Arbeitsweisen mit der Dokumentationsmappe machen sie zu einem umfassenden Werkzeug in der Beobachtung der Kinder, somit ist sie aus unserer Sicht ein unverzichtbarer Bestandteil des inklusiven Kinderschutzes, vor allem da sie eine präventive Wirkung hat und das gesamte System um das Kind herum in den Blick nimmt. Sie ist das Bindeglied im gesamten Sozialraum des Kindes.



Bild: Jacobia Dahm

Aus unserer Praxis:

Um den Kinderschutz in den Familien gewährleisten zu können, darf auch die Gesundheit der Pflegepersonen selbst nicht außer Acht gelassen werden. Somit sind Entlastungs- und Unterstützungsangebote notwendige Bestandteile eines funktionierenden Kinderschutzkonzeptes.

Aus unserer Praxis:

Die Gefährdungseinschätzung im Kontext von Kindern mit Behinderung braucht immer eine sozialpädagogische Auseinandersetzung mit der Familie, die dem Fallverstehen dient. Darüber hinaus müssen psychosoziale, pflegerische und medizinische Aspekte in die Beurteilung der Gefährdungslage mit einfließen. Somit braucht es einen intensiven Austausch mit fachmedizinischem Personal bei der Einschätzung einer Gefährdungslage.



Bild: K.Held

Aus unserer Praxis:

Übermäßige Ängste und Verantwortungsverschiebung können zu einer Kindeswohlgefährdung führen!

Es gilt zu vermeiden, dass Schutzkonzepte theoretische Ausarbeitungen sind, die in den Regalen der Behörden verstauben. Es braucht eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Nur wenn man kritisch hinterfragt, welcher konkrete Mehrwert für den Kinderschutz geschaffen werden kann, und dabei die Grenzen der eigenen Fachlichkeit akzeptiert, können Prozesse entstehen, die über die Theorie hinaus gehen. (Khaliq / Kappelt / Held / BbP)

Aus unserer Praxis:

Das Wissen um die eigene Unwissenheit ist ein starker Indikator für Professionalität, da sich nur so neue Möglichkeiten und Horizonte erschließen können, die bisher nicht vorstellbar erschienen.

Bei der Frage nach inklusivem Kinderschutz von Pflegekindern mit Behinderung ist vor allem die Perspektive der Akteure wichtig, die im täglichen Austausch mit den Kindern stehen. Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung haben einen engen Bezug zu dem Kind und somit auch einen Blick dafür, welche Aspekte notwendig sind, um Kinderschutz zu realisieren. Sie sind die Experten ihrer Kinder.



Was braucht es, um das Wohl des Kindes und der Familie gewährleisten zu können? Grafik: BbP

Aus unserer Praxis:

Die Einmaligkeit ist ein Merkmal der Pflegefamilien nach § 33.2, da hier die Aufnahme eines bestimmten Kindes erfolgt, nicht die Belegung eines freien Platzes.



Bild: Jacobia Dahm

Kerstin Held
(Vorsitzende)
www.bbpflegekinder.de
Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.
Kirchstraße 29
26871 Papenburg